



Verein LEADER-Region Niederösterreich Süd  
Hauptplatz 1, 1. Stock, Tür 4  
A-2620 Neunkirchen  
ZVR: 991864057

Tel: +43-(0)2635-61207  
Fax: +43-(0)2742-222 333 9025  
e-mail: [office@leader-noe-sued.at](mailto:office@leader-noe-sued.at)  
Web: [www.leader-noe-sued.at](http://www.leader-noe-sued.at)

Mittwoch, 28. Juli 2010

## INFOBLÄTTER

### Förderung und organisatorischer Ablauf

### Photovoltaik & Solarthermie

Auf Ihre Anregung bieten zur Ergänzung der Informationen von den Informationsabenden im Rahmen des Projekts „Regionales Energiekonzept für die Leader Region Niederösterreich Süd“ gerne eine schnelle Übersicht über die Förderungen zu Photovoltaik & Solarthermie bieten und wie Sie beim Ansuchen vorgehen.

Projektteam des Energiepark Bruck/Leitha:

Mag. Irene Jammernegg  
0043 2162 68100-15  
[i.jammernegg@energiepark.at](mailto:i.jammernegg@energiepark.at)

DI Julia Wannasek  
0043 2162 68100-19  
0043 699 168 68 100  
[j.wannasek@energiepark.at](mailto:j.wannasek@energiepark.at)

Geschäftsführer des Energiepark Bruck/Leitha:  
DI Leo Gstrein, MSc  
0043 2162 68100-13  
[gstrein@energiepark.at](mailto:gstrein@energiepark.at)  
gstrein@energiepark.at



**ENERGIEPARK Bruck/Leitha**  
**Fischamender Straße 12**  
**2460 Bruck/Leitha**  
[www.energiepark.at](http://www.energiepark.at)

# Förderung Photovoltaik für private Haushalte

In Österreich wird zwischen den beiden folgenden Förderungen unterschieden, einer Tarifförderung und einer Investitionsförderung. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt.

## 1. Tarifförderung

Bei **Anlagen größer 5 kW<sub>peak</sub>** wird nach dem Ökostromgesetz ein fixer Tarif je eingespeister kWh für 13 Jahre gewährt. Bei Anlagen zwischen 5 bis 20 kW<sub>peak</sub> beträgt dies momentan **38 Cent pro kWh**, bei Anlagen größer 20 kW<sub>peak</sub> **33 Cent pro kWh**. Der Fördertopf ist jedoch mit 2 Millionen Euro begrenzt, und die **Wartezeit beträgt derzeit circa 2 bis 3 Jahre**.

## 2. Investitionsförderung

### Bundesförderung durch den KLI.EN (Klima- und Energiefonds)

Die Förderaktion des Bundes für Photovoltaik ist 2010 **zweistufig** gestaltet und startete Ende Juni. Insgesamt stehen 35 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden **private Anlagen** bis max. 5 kW<sub>peak</sub>. Die Förderaktion läuft österreichweit bis **31.8.2010**.

Für den erzeugten Strom darf keine Ökostrom-Tarifförderung in Anspruch genommen werden. Die Förderung muss **vor Projektbeginn** und ausschließlich **online beantragt** werden. Detailinformationen und Anmeldeformular unter <http://www.klimafonds.gv.at/home/foerderguide/details/themenfeld/pv-2010.html>

### Landesförderung (Land NÖ)

In Niederösterreich kann man für private Photovoltaikanlagen **noch bis Ende 2010** Investitionsförderungen lukrieren. Anlagen für private Haushalte werden über die niederösterreichische Wohnbauförderung mit **bis zu 50 Prozent** der Investitionskosten, maximal bis zu 12.000 Euro pro kW<sub>peak</sub>, unterstützt. Der Fördersatz ist gültig bis 31.12.2010. Das heißt, die Zeit zum „aktiv werden“ drängt.

Die Landesförderung muss für eine **in Betrieb genommene Anlage** angesucht werden. Dem Antrag sind Originalrechnungen und Originalzahlungsbelege, Gemeindebestätigung und eine Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage (Abnahmeprotokoll) vom befugten ausführenden Unternehmen beizulegen!

Beachten Sie auch, dass bei großer Nachfrage Lieferschwierigkeiten einzelner Komponenten einer Photovoltaikanlage auftreten können. Entscheiden Sie sich rasch!

### Hinweis und Empfehlung des Landes NÖ

Wenn eine Förderung des Bundes (Klimafonds) für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zuerkannt wird, ist dieser Förderungsbetrag der Landesförderung in Anrechnung zu bringen. (Formblatt als Download auf Homepage des Landes NÖ)

Antragssteller sollen unbedingt die Klimafonds-PV-Förderung in Anspruch nehmen, um die vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln auszuschöpfen. Dadurch können mehr Photovoltaikanlagen in Niederösterreich gefördert werden. Wenn Sie beim Bund keine Förderung erhalten oder aus einem bestimmten Grund nicht ansuchen, ist dies ebenfalls der Förderstelle des Landes NÖ bekannt zu geben. Die Klimafonds-PV-Förderung ist nicht zwingend notwendig, d.h. es ist kein Ausschlusskriterium, um die NÖ-Landesförderung lukrieren zu können. Allen Interessenten wird aber empfohlen, trotzdem einen Antrag bei der Klimafonds-PV-Förderung einzubringen.

Wenn Sie **nach dem 31.8.2010** für eine Landesförderung ansuchen, ist dies **nicht weiter zu beachten** (denn nur so lange läuft die bundesweite Förderaktion parallel!)

Ausführliche Informationen sowie weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Details zur Förderung erhalten Sie auf der Website <http://www.noel.gv.at/Foerderungen/Foerderungen.wai.html> oder direkt beim Amt der NÖ Landesregierung (allgemeine Tel.Nr. 02742/9005).

**Nützen Sie die guten Förderungen, und werden Sie jetzt aktiv. Mit der Investition in die Nutzung von Sonnenenergie können Sie Ihre Energiezukunft ein Stück weit selbst in die Hand nehmen.**

## Organisatorischer Ablauf *zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage*

Es ist empfehlenswert, einen **Energieberater** für eine unabhängige Beratung zu technischen Möglichkeiten und Förderungen von erneuerbaren Energien heranzuziehen. Der Energieberater kommt gegen eine Fahrtkostenpauschale von 30€ direkt zu Ihnen nach Hause. **Energieberatung NÖ 02742 - 22144**

Sie sollten mit einem Energieberater des Landes NÖ sowie ausführenden Fachfirmen und technischen Büros grundsätzliche Fragen wie Anlagengröße, Situierung am Gebäude (Dachneigung, Orientierung, Integration und anderes), möglicher Standort für Wechselrichter, abklären.

### Bei Ansuchen um **Investitionsförderung** im Rahmen der Förderprogramme durch die Länder

Es ist empfehlenswert, die Installation der Anlage sowie alle organisatorischen und administrativen Aufgaben den ausführenden Fachfirmen zu überlassen. Sie helfen Ihnen hier gerne weiter. Die wichtigsten Schritte haben wir für Sie hier zusammengefasst:

1. Einholen konkreter **Angebote** und Vergleich
2. **Zählerpunkt** bei Netzbetreiber (EVN ...) beantragen
3. Förderantrag holen (bei der Bezirkshauptmannschaft oder Download auf Website des Landes NÖ <http://www.noel.gv.at/Foerderungen/Foerderungen.wai.html>)

*Wir empfehlen bereits jetzt Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen, um Unklarheiten bereits im Voraus abzuklären!*

4. **Baugenehmigung** bei der zuständigen Baubehörde (rechtskräftige Baubewilligung bei der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft)
5. **Förderantrag** bei Gemeinde **abstempeln lassen**
6. **Anerkennungsantrag für eine Ökostromanlage** an das Amt der Landesregierung stellen

*Die Anerkennung erfolgt mittels Bescheid durch das Amt der Landesregierung.*

7. **Antrag auf Investitionsförderung** bei den zuständigen Stellen des Bundeslandes, in dem die Anlage errichtet wird, stellen

Weitere Informationen zum organisatorischen Ablauf, auch für den Fall einer Tarifförderung, siehe auf der Seite von Photovoltaic Austria unter <http://www.pvaustria.at/content/page.asp?id=78>.

# Förderung Solarthermie *für private Haushalte*

## Investitionsförderung: Landesförderung (Land NÖ)

In Niederösterreich können private Haushalte für Solarthermie-Anlagen **noch bis Ende 2010** Investitionsförderungen lukrieren. Anlagen für private Haushalte werden über die niederösterreichische Wohnbauförderung mit **bis zu 30 Prozent** der anerkannten Investitionskosten unterstützt.

### Was wird gefördert?

Einbau von Solaranlagen

▮ einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten

**30 %** bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung bis zu **€ 1.500,--**  
(mindestens 4m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)

**30 %** bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung bis zu **€ 3.000,--**  
(mindestens 15m<sup>2</sup> Kollektorfläche und mindestens 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher, 12m<sup>2</sup>/300l bei Vakuumkollektoren)

Der Fördersatz ist gültig bis 31.12.2010. Das heißt, die Zeit zum „aktiv werden“ drängt.

Ausführliche Informationen sowie weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Details zur Förderung erhalten Sie auf der Website <http://www.noel.gv.at/Foerderungen/Foerderungen.wai.html> oder direkt beim Amt der NÖ Landesregierung (allgemeine Tel.Nr. 02742/9005).

**Nützen Sie die guten Förderungen, und werden Sie jetzt aktiv.**

**Mit der Investition in die Nutzung von Sonnenenergie können Sie Ihre Energiezukunft ein Stück weit selbst in die Hand nehmen.**

## Organisatorischer Ablauf *zur Errichtung einer Solarthermie-Anlage*

Es ist empfehlenswert, die Installation der Anlage sowie alle organisatorischen und administrativen Aufgaben den ausführenden Fachfirmen zu überlassen. Sie helfen Ihnen hier gerne weiter. Die wichtigsten Schritte haben wir für Sie hier zusammengefasst:

1. Einholen konkreter **Angebote** und Vergleich
2. Förderantrag holen (bei der Bezirkshauptmannschaft oder Download auf Website des Landes NÖ <http://www.noel.gv.at/Foerderungen/Foerderungen.wai.html>)

*Wir empfehlen bereits jetzt Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen, um Unklarheiten bereits im Voraus abzuklären!*

3. **Baugenehmigung** bei der zuständigen Baubehörde (rechtskräftige Baubewilligung bei der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft)
4. **Förderantrag** bei Gemeinde **abstempeln lassen**
5. **Antrag auf Investitionsförderung** bei den zuständigen Stellen des Bundeslandes, in dem die Anlage errichtet wird, stellen